

Lizenzvertrag

- Profi cash Software -

zwischen der

Volksbank Wildeshauser Geest eG
Westerstraße 4
27793 Wildeshausen

- nachstehend „Bank“ genannt -

und

- nachstehend "Kunde" genannt -

1. Vertragsgegenstand und Lizenzumfang

Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Software „Profi cash“ (im folgenden „Software“ genannt).

Die Bank räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes einfaches, nicht übertragbares Recht ein, die Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs in der jeweils aktuellen Version zu nutzen.

Die Beschreibung der Software ergibt sich aus dem elektronischen Handbuch, das nach der Installation von Profi cash zur Verfügung steht.

Die Bank wird dem Kunden die Software als Installationsdatei über einen Downloadlink zur Verfügung stellen. Zur Nutzung der Software wird ein Lizenzschlüssel übergeben, der Voraussetzung zur Nutzung der Software ist.

2. Nutzungsbedingungen

- a) Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ausschließlich für eigene Zwecke im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs genutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software außerhalb der nachfolgenden Regelungen zu ändern, anzupassen, zu übersetzen oder zu vervielfältigen.
- b) Die Software darf nur zum Zwecke der Datensicherung kopiert werden. Der Kunde hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.

- c) Der Kunde darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden, geeigneten Hardware einsetzen. Wechselt der Kunde jedoch die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.
- d) Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung ist nicht zulässig.
- e) Der Kunde wird dafür sorgen, dass die Produkte, deren Vervielfältigungen und die Dokumentationen nicht an Dritte vermietet, unterlizenziert oder verleast werden.

3. Upgrades und Updates

„Upgrades“ der Software sind neue „Vollversion“ sogenannte Majorversionen und beinhalten größere Änderungen der Funktionalität. Upgrades erfordern eine bereits installierte Vorgängerversion. Ein Upgrade wird durch die Zahl links vom Dezimalpunkt gekennzeichnet, z.B. 11.0, 12.0 usw.)

„Updates“ der Software sind neue Minorversionen, durch die die Funktionalität, der Code oder die Kompatibilität der Software nur in geringem Umfang erweitert wird. Sie umfassen überarbeitete Versionen der Dokumentation oder Fehlerkorrekturen. Ein Update wird durch die Zahl rechts vom Dezimalpunkt gekennzeichnet, z.B. 11.1, 11.2 usw..

Die Bank wird den Kunden während der Laufzeit des Vertrages über neue Upgrade- und Update-Versionen

informieren und stellt diese als Download zur Verfügung.

Für den Einsatz der Software gilt:

- Die neue Upgrade-/Update-Version ersetzt die vertragsgegenständliche Version. Mit der Freigabe der neuen Upgrade-/Update-Version wird nur noch die neue Upgrade-/Update-Version unterstützt.
- Der Kunde wird die neue Upgrade-/Update-Version unverzüglich einsetzen, ansonsten können sich hieraus Funktionseinschränkungen ergeben.

Die telefonische Software-Anwender-Unterstützung des Kunden (Kunden-Hotline) erfolgt ausschließlich in Bezug auf die jeweils aktuelle Update-/Upgrade-Version der Software.

4. Vergütung

- a) Der Kunde hat an die Bank ein einmaliges Entgelt für die Überlassung der Software (nachstehend „Lizenzpreis“ genannt) in Höhe von **90€** (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu entrichten. Der Lizenzpreis wird mit Abschluss des Lizenz- und Pflegevertrages fällig und wird der **IBAN : DE _____**
BIC : GENODEF1WDH durch die Bank belastet.
- b) Dem Kunden wird für die Pflege der Software, telefonischen Support nach Terminvereinbarung sowie die Möglichkeit der Fernwartung das monatlich zu entrichtende „Profi cash Leistungspaket“ (nachstehend „Lizenzentgelt“ genannt) in Höhe von 9,90 € (inklusive der gesetzlichen Wertwertsteuer) in Rechnung gestellt. Das Lizenzentgelt wird mit Abschluss des Vertrages monatlich fällig.
- c) Die Bank ist berechtigt, die Höhe des vorstehend aufgeführten Entgelts nach billigem Ermessen im Sinne von § 315 BGB zu ändern, erstmals jedoch nach Ablauf eines Vertragsjahres. Die Bank wird den Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten von der Entgeltänderung informieren. Der Kunde ist berechtigt,

diesen Vertrag ab Erhalt des Änderungsangebots fristlos und kostenfrei schriftlich zu kündigen. Die Entgeltänderung tritt in Kraft, wenn der Kunden ihr nicht fristgerecht widerspricht. Auf die Wirkung des Schweigens als Zustimmung weist die Bank den Kunden im Rahmen ihres Änderungsangebots hin.

5. Schutzrechte Dritter

Die Bank stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer vertragsmäßigen Fassung geltend machen, frei. Dies gilt jedoch nur, sofern die Software ordnungsgemäß genutzt wurde und die Schutzrechtsverletzung nicht durch eine Änderung verursacht wurde, die der Kunde selbst oder ein Dritter vorgenommen hat. Für den Fall, dass Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, hat der Kunde dies der Bank unverzüglich mitzuteilen und darf diese gegenüber dem Dritten nicht anerkennen.

6. Gewährleistung und Haftung

- a) Mängel der Software einschließlich der Handbücher und Dokumentationen und sonstiger Unterlagen werden nach entsprechender schriftlicher Mitteilung innerhalb angemessener Frist behoben. Die Mitteilung ist mit einer konkreten Mängelbeschreibung zu verbinden. Die Mängelbehebung erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung (z.B. Bereitstellung eines Updates, einer Umgehungslösung)
- Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche nach dem Gesetz. Sie erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Software angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

- b) Die Bank schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt die Haftung für einen durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Arglist entstandenen Schaden.
- c) Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherten Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden nicht eingetreten wäre. Ferner haftet die Bank nicht für Schäden, die durch Änderungen der Software durch den Kunden oder eines nicht berechtigten Dritten auftreten.
- d) Weitergehende als die in diesen Bedingungen genannten Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Ansprüche auf entgangenen Gewinn und Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der Sache resultieren.

7. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen, die andere Partei betreffenden Informationen und erworbenen Kenntnisse.

Die Parteien werden die ihnen zugänglichen Informationen, die überlassenen Unterlagen und Materialien, Daten vertraulich behandeln und nur für Zwecke dieses Vertrages verwenden, unabhängig davon, ob die jeweilige Information als vertraulich gekennzeichnet ist oder nicht.

Dies gilt auch für die Überlassung von Programmen, Daten oder die Anbindung

an Systeme, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden sowie für den Inhalt und Gegenstand dieses Vertrages.

Soweit die Bank sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, wird sie dafür Sorge tragen, dass die dort tätigen Personen in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet werden, wie die eigenen Mitarbeiter nach diesem Vertrag.

Die Geheimhaltung gilt über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der Unterzeichnung durch Bank und Kunde. Die Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Bank leitet ihr Vertriebsrecht von einem Vorlieferanten ab. Sollte der Vorlieferant den Vertrag mit der Bank kündigen, steht der Bank ein außerordentliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kunden zu. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass das Programm nicht mehr genutzt werden kann.

Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde die Software vollständig zu deinstallieren und den Lizenzschlüssel zurückzugeben. Ferner hat er sämtliche vorhandenen Kopien unbrauchbar zu machen sowie das Programm vollständig zu löschen.

9. Beauftragung Dritter

Die Bank ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch von ihr beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

10. AGB

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die in den Geschäftsräumen der Bank aushängen und dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt werden.

11. Allgemeine Bestimmungen

- a) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- b) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das Schriftformerfordernis gilt auch für diese Klausel sowie für den Verzicht auf diese Formbestimmung. Schriftform im Sinne dieses Vertrages setzt ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Papierdokument im Original voraus. Fax-, Computerfax- oder E-Mail-Mitteilungen entsprechen nicht dieser Form, es sei denn, Vertragsparteien treffen im Einzelfall eine abweichende Regelung.
- c) Die diesem Vertrag beigefügten Anlagen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
- d) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

Volksbank Wildeshauser Geest eG

.....
Bank

.....
Kunde

Anlage 1 - Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Anlage 2 - SEPA-Mandat

Anlage 3 - Einverständnis und Information zur Nutzung der Fernwartungssoftware „Teamviewer“

ANLAGE 1 ZUM LIZENZVERTRAG – PROFI CASH SOFTWARE –

BESCHREIBUNG DES VERTRAGSGEGENSTANDES

1. Leistungsumfang der Software:

- Inlandszahlungsverkehr (Im Massenzahlungsverkehr nicht mehr einsetzbar, von SEPA ZV ersetzt) via
 - FinTS bzw. HBCI mit den Sicherheitsmedien
 - Chipkarte
 - Sicherheitsdatei
 - PIN/TAN inklusive Zwei-Schritt-TAN-Verfahren (Sm@rtTAN plus, Sm@rtTAN optic, mobileTAN)
 - EBICS
 - Auslandszahlungsverkehr
 - inklusive Übernahme des Meldewesens
 - Übertragung via HBCI, EBICS (und FTAM)
 - SEPA-Zahlungsverkehr (Single Euro Payments Area) für nationale oder grenzüberschreitende Zahlungen inkl. Mandatsverwaltung für SEPA-Lastschriften
 - EBICS-Übertragungen mit den Features
 - Verbindung über TCP/IP
 - verteilte elektronische Unterschrift inklusive Verwaltung
 - nachträglicher Versand von Unterschriften
 - mehrstufige Verschlüsselung
 - Anlage und Verwaltung von terminierten Überweisungen und Daueraufträgen
 - Auswertungen von Kontoinformationen, Kreditkartenumsätzen und Vormerkposten
 - Fälligkeitsübersicht inklusive Termin- und Skontoüberwachung
 - Automatisierte Zuordnung von Ein- und Ausgabekategorien zu abgerufenen Umsätzen
 - Online-Update für Zwischenupdates
 - Import- und Exportfunktionen (DATEV, SAP, Bankboy, etc.)
 - Multibankfähigkeit
 - Anwenderverwaltung inkl. Passwortschutz
 - Netzwerkfähigkeit
-
- Die jeweils aktuelle Version der Software wird zum Download online bereitgestellt.
 - Übergabe eines gültigen Lizenzschlüssels durch die Bank zur Nutzung der Software

ANLAGE 2

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Volksbank Wildeshauser Geest eG
Westerstraße 4
27793 Wildeshausen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE79ZZZ00000046853

Mandatsreferenz:

PC-

Ich/Wir ermächtige(n) die Volksbank Wildeshauser Geest eG, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Volksbank Wildeshauser Geest eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Name/Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Email _____

IBAN: DE _____

BIC: GENODEF1WDH

Ort / Datum

Unterschrift

Pre-Notification:

Der Preis für die Softwarenutzung und die regelmäßige Aktualisierung der Software beträgt monatlich 9,90 EUR (Lizenzentgelt). Das Lizenzentgelt wird monatlich per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt am 1. des Folgemonats nach Lizenzschlüselfreigabe.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ einen Feiertag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

ANLAGE 3

Einverständnis und Information zur Nutzung der Fernwartungssoftware „Teamviewer“ über eine Zahlungsverkehrssoftware

Fernsteuerung nicht möglich

Dem jeweiligen Kundenberater wird beim Zugriff auf den Kundencomputer nur das alleinige Recht zur Betrachtung (Sehen und Zeigen) eingeräumt. So können beispielsweise keine Einstellungen an Ihrer Banking-Software durch den Kundenberater angepasst werden.

Hohe Sicherheit

Die Verbindung wird mittels modernen kryptografischen Verschlüsselungsverfahren (128 BIT) verschlüsselt, so dass ein Ausspähen seitens Dritter ausgeschlossen ist.

Der Zugriff auf Ihren PC ist erst möglich, wenn Sie die Zustimmung erteilt haben. Sie wählen die Anwendungen aus, die unser Berater sehen soll. Natürlich können Sie die Fernwartungsverbindung jederzeit mit einem Knopfdruck beenden.

Sicherheitsgutachten

Gutachten wie zum Beispiel das Sicherheitsgutachten des Fraunhofer Instituts für sichere Telekooperation aus Darmstadt bestätigen die Sicherheitsunbedenklichkeit des Teamviewers.

Einverständniserklärung zum Starten des Teamviewers

Die Volksbank Wildeshauser Geest eG übernimmt keinerlei Haftung für von ihr nicht verursachte Störungen, auch wenn sie in zeitlicher Nähe zum geleisteten Support stehen.

Ihr Ansprechpartner

Wenn Sie diesen Support in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei unserer Online-Bankingberater/in oder bei unserer Hotline.

Hotline: 04431 8901-777

Supportzeiten:

Support-Zeiten der Online-Banking - Hotline

Montag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Sonntag und Feiertag	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Durch das Starten der Fernwartung erklären Sie sich mit der Vorgehensweise und der Nutzung des Programms Teamviewer einverstanden.

Ich bin mir über die Vorgehensweise des Programms Teamviewer bewusst und möchte, dass eine Teamviewer-Sitzung mit dem Berater der Volksbank Wildeshäuser Geest eG eingerichtet wird. Private Anwendungen, die nicht für die Augen des Beraters bestimmt sind, habe ich vorab geschlossen.

Informationen zur Haftung

1.1 Die Volksbank Wildeshäuser Geest eG betreibt die Fernwartung unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Sorgfalt und Verfügbarkeit. Für eingetretene Schäden haftet die Volksbank Wildeshäuser Geest eG nur insoweit, als ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Volksbank Wildeshäuser Geest eG nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat.

1.2 Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Volksbank Wildeshäuser Geest eG für die Verfügbarkeit externer Internet Services oder von Leitungen, die nicht im Einflussbereich der Volksbank Wildeshäuser Geest eG liegen, keine Haftung übernimmt. Insbesondere hat die Volksbank Wildeshäuser Geest eG den Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen nicht zu vertreten.

1.3 Die Haftung der Volksbank Wildeshäuser Geest eG ist auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Schadensersatzansprüche des Kunden aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden sowie solche Schäden, die dem Herrschafts- und Risikobereich des Kunden zuzurechnen sind.

1.4 Ein Mitverschulden des Kunden wird zu Gunsten der Volksbank Wildeshäuser Geest eG berücksichtigt. Für die Sicherung von Datenbeständen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, sofern der Verlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von der Volksbank Wildeshäuser Geest eG verursacht wurde. Etwaige Schadensersatzansprüche sind auf denjenigen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

1.5 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schadensersatzansprüche wegen etwa übernommener Garantien, für Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Volksbank
Wildeshauser Geest eG
- elektronische Bankdienstleistungen (EBL) -
Westerstraße 4
27793 Wildeshausen

Zusendung Lizenzvertrag Profi cash Software

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich / senden wir Ihnen

- den unterschriebenen Lizenzvertrag sowie
- das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat

für unsere Profi cash Software zurück.

Den Lizenzschlüssel für die Profi cash Software senden Sie bitte

in meinen Postkorb in der OnlineFiliale

per Brief an die im Vertrag genannte Adresse.